

Bericht über die finanzielle Lage der EKHN zur Herbstsynode 2024

I. Aktuelles finanzielles Umfeld

Die für die Kirchensteuerentwicklung maßgeblichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, u.a.

- Löhne und Gehälter
- Einkünfte der Selbstständigen und Unternehmensgewinne
- Zinserträge und Dividenden

tragen gegenwärtig uneinheitlich zum Verlauf der Kirchensteuereinnahmen bei. Die Konjunkturlage in Deutschland ist unbefriedigend. Es ist im zweiten Jahr in Folge mit einem geringen Rückgang der Wirtschaftsleistung zu rechnen. Die Wachstumsaussichten für das Jahr 2025 sind nur sehr moderat. Die deutsche Wirtschaft kämpft mit Wettbewerbs- und Kostendruck auf dem europäischen und dem Weltmarkt. Die Preissteigerungsrate ist im laufenden Jahr auch bedingt durch gefallene Preise für fossile Energieträger auf aktuell unter 2 % gesunken. Ob allerdings wegen der in übrigen Bereichen weiter gestiegenen Lebenshaltungskosten moderate Tarifabschlüsse bei den nächsten Gehaltsrunden der Tarifpartner erwartet werden können und damit eine Preis-Lohn-Spirale in Folge der Inflation 2022/23 abgewendet werden kann, ist offen. Im EKHN-Haushalt sind sowohl die laufenden Personal- und Pensionsaufwendungen als auch die Versorgungsrückstellungen massiv von der Besoldungserhöhung zum 1.03.2024 betroffen. Die preisdämpfende Nachfrageschwäche im Bausektor dürfte angesichts wieder gesunkener Zinsen zurückgehen. Kostentreibend wirkt der Fachkräftemangel u. a. im Handwerk und im Dienstleistungsbereich. Nimmt man den Verlauf der Zinsstrukturkurve als Indikator für die Wirtschaftserwartungen, gehen die Märkte weiterhin mittelfristig von einer Rezessionsgefahr aus.

Das staatliche Steueraufkommen in den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen aus den Einkommensteuern verläuft mit +0,1 % (Lohnsteuer), -9,0 % (veranlagte Einkommensteuer) und +159 % (Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) sehr unterschiedlich¹. Bei der Abgeltungssteuer geht der hohe Anstieg auf Sondereffekte nach dem Zinsanstieg seit 2022 zurück. Insgesamt entwickelt sich die Basis der Kirchensteuer unbefriedigend. Es ist ferner auch noch rückwirkend für das laufende Jahr und ebenso für das Folgejahr mit einer Anhebung der Grundfreibeträge im staatlichen Steuertarif zu rechnen. Dies wird zu einer Beeinträchtigung der Einnahmenentwicklung führen.

EKD-weit stagnieren die Einnahmen aus der Kirchensteuer nahezu vollständig auf dem Niveau des Vorjahres. Nur durch die - Sondereffekt bedingt – kräftige Ausweitung der Einnahmen aus der Abgeltungssteuer wird der Rückgang bei den Hauptsteuerarten kompensiert. Bei der Haupteinnahme, der Kirchensteuer auf Lohnsteuer, bleibt es dabei, dass die Entwicklung schlechter ausfällt als der Verlauf der Lohnsteuer selbst.

1. Halbjahr 2024	EKD-weit	Vgl. 24/23	
		abs.	in %
	2024 Mio. EUR	Mio. EUR	
LSt	2.134,5	-34,4	-1,6
ESt	662,6	-37,2	-5,3
KapESt	197,6	73,7	59,5
Summe	2.994,7	2,2	0,1

Unverändert Sorgen bezüglich der Einnahmenentwicklung bereitet die Mitglieder- und Austrittsentwicklung sowie die – nicht beeinflussbare – demografische Veränderung. Der vermehrte Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand wird allen Vorausberechnungen nach zu einer Abnahme der Kirchensteuern aus dieser Altersgruppe führen.

¹ Daten des 1. Halbjahres 2024

Mit ekhn2030 sollen und müssen die Bemühungen zum Erfolg gebracht werden, die strukturelle Deckungslücke im Haushalt zu schließen. Dauerhafte Aufgabe wird danach bleiben, die Dynamik der kirchlichen Personalaufwendungen und sonstigen wesentlichen Kostenblöcke wie z. B. die Gebäudekosten und -zuweisungen nicht stärker wachsen zu lassen als es die Einnahmenseite erlaubt. Dies kann auch in gewissen Schritten zu regelmäßigen strukturellen Anpassungen führen.

II. Entwicklung der Jahresergebnisse

Der Herbstsynode 2024 soll neben dem Jahresabschluss für 2021 auch derjenige des Jahres 2022 vorgelegt werden, um die Aufholarbeiten fortzusetzen. Der Kirchensynode konnte zuletzt im November 2023 der geprüfte Jahresabschluss 2020 vorgelegt werden.

Abbildung 1

Ergebnisplanung in Mio.€	Ist* 2021	Ist* 2022	Ist* 2023	Schätzung 2024	Plan 2025
Erträge	758	732	730	668	697
Aufwendungen darunter für Projekte (>90% rücklagendeckert)	-687 -8,3	-695 -8,3	-829 -8,3	-708 -12,1	-744 -12,0
Jahresergebnis	+ 71	+ 51	- 99	-39	-46
Saldo der Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen	5	4	99	39	46
<i>darunter – Ausgleichsrücklage</i> <i>- Sonstige Rücklagen</i>	<i>0</i> 5	<i>0</i> 4	<i>88,2</i> 10,4	<i>13</i> 26	<i>24,0</i> 22,0
Bilanzergebnis = Jahresergebnis inkl. Rücklagenveränderung	76	50	0,0	0,0	0,0
<i>nachrichtlich: Bereinigtes Jahresergebnis</i> ohne Pensions- und Beihilferückstellungen, Erträge ERK-Deckungsvermögen, Transformationsprozess ekhn2030, Zukunftsfonds	+148	+81	+25	-13	+1,8
<i>nachrichtlich: Reinvermögen</i> (vorl. geschätzt)	396	446	345	306	260

Erläuterungen:

Die starken Schwankungen der Jahresergebnisse (Differenz Erträge / Aufwendungen) im Betrachtungszeitraum sind zu wesentlichen Teilen zurückzuführen auf

- die jährlichen Schwankungen der Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen,
- die Schwankungen und Sondereffekte der zu Stichtagen bewerteten Anteile am Deckungsvermögen der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK) und
- die stark schwankenden Steuereinnahmen infolge von Sondereffekten 2021 und 2022

Die Werte für ERK-Deckungsvermögen und die Rückstellungen 2021 bis 2023 wurden zu den Stichtagen Jahresende bewertet. Für das Jahr 2024 liegt ein neues Prognosegutachten zu Grunde.

Zum Ergebnis 2021 (Stand: Geprüfter Abschluss):

- Das Ergebnis fällt um rd. 45 Mio. EUR günstiger aus, als in Drucksache 05-1/24 berichtet. Hauptursache ist, dass der Kirchensteuersondereffekt aus Januar 2022 einschl. daraus resultierender Rückstellungen für die Kirchensteuerkappung nach Auffassung der Rechnungsprüfung im Jahr 2021 auszuweisen war.

Zum Ergebnis 2022 (Stand: Aufgestellter Abschluss):

- Spiegelbildlich zum Jahr 2021 hat sich das Jahresergebnis 2022 um den Kirchensteuersondereffekt gegenüber bisher berichteten Zahlen verschlechtert.

Zum Ergebnis 2023 (Prognose):

- Erstmals seit Jahren (ausgenommen das „Corona-Jahr“ 2020) sind die Einnahmen aus der Kirchensteuer unter dem Planansatz zurückgeblieben und absolut deutlich zurückgegangen.
- Infolge der im Jahr 2023 festgelegten kräftigen linearen Entgelterhöhungen ab 2024 zum Ausgleich der Inflation fallen die Zuführungen an die Pensionsrückstellung drastisch höher aus als ursprünglich erwartet.

Zum Ergebnis 2024 (Schätzung):

- Die Einnahmen aus der Kirchensteuer werden mit rd. 515 Mio. EUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres geschätzt.
- Die Mindereinnahmen gegenüber der Planung (540 Mio. EUR) können voraussichtlich durch Minderaufwendungen (Personalaufwendungen, Zuweisungen, Inanspruchnahme von Rückstellungen) und Mehrerträge (Finanzerträge, Auflösung von Rückstellungen) gedeckt werden.

Zum Haushaltsausgleich durch die Ausgleichsrücklage 2021 bis 2024:

- Geplant: 124 Mio. EUR
- Voraussichtlicher Bedarf: 100 Mio. EUR
- Die Ausgleichsrücklage ist damit im Vergleich zur Planung weniger stark in Anspruch genommen worden, allerdings in größerem Umfang als noch vor einigen Monaten angenommen.

III. Bilanz und Ergebnisverwendung seit 2019 im Überblick

Ausgewählte Positionen der Passivseite der Bilanz entwickeln sich unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung laut folgender Tabelle. Die Entscheidungen über die Ergebnisverwendung 2021 und 2022 trifft die Kirchensynode im Rahmen der Vorlage der Jahresabschlüsse. In diesem Rahmen wird auch darüber befunden, ob zweckbestimmte Rücklagen wie der Zukunftsfonds erhöht werden.

Abbildung 2

Mio. EUR	Abschluss 2019 <i>Festgestellt</i>	Abschluss 2020 <i>Festgestellt</i>	Abschluss 2021 <i>geprüft</i>	Abschluss 2022 <i>vorbehaltlich</i>
A. Ausgewählte Bilanzpositionen				
Reinvermögen	266	346	396	446
Vermögensgrundbestand	-520	-534	-502	-502
Rücklagen	755	769	821	783
darunter Ausgleichsrücklage	170	200	236	236
Ergebnisvortrag	22,9	0	76	
Rückstellungen	2,1 Mrd.	2,1 Mrd.	2,2 Mrd.	2,2 Mrd.
Bilanzsumme	2.445	2.549	2.678	2.751
B. Ergebnisverwendung				
Bilanzergebnis vor HH-Ausgleich / Ergebnisverwendung	8	111	76	50
Entnahme Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Ergebnisverwendung			<i>vorbehaltlich</i>	<i>vorbehaltlich</i>
- Ergebnisvortrag			76	
- Vermögensgrundbestand		+35,5		
- Zuführung Ausgleichsrücklage	+8	+35,5	(Verwendung zusammen mit Bilanzergebnis	+61
- Zukunftsfonds		+20	2022)	+33
- Abführung an Versorg.gstiftung		+20		+24
- Transformationsrücklage				+8

Der negative Vermögensgrundbestand bedeutet:

- Die EKHN verfügt zwar über ein positives Reinvermögen („Eigenkapital“), nach Abzug der Reserverierungen für optionale oder verpflichtende Rücklagen ergibt sich aber ein Fehlbetrag beim nicht zweckgebundenen Reinvermögen.
- Um den negativen Vermögensgrundbestand zu beheben, müssten
 - Rücklagen zu Gunsten des Vermögensgrundbestands abgebaut werden (=> Deckungsproblem für die Rücklagenzwecke!) und /oder
 - Vermögenswerte, z. B. die Finanzanlagen erhöht werden (=> positive Jahresergebnisse und Cash Flow erforderlich!) und /oder
 - Verpflichtungen gegenüber Dritten, insbesondere die Rückstellungen verringert werden (=> Eingriffe in bestehende und/oder künftige Ansprüche!).
- Legt man das vom Finanzbeirat der EKD konkretisierte Bilanz- und Vorsorgeziel, *mindestens 70 %* (aber nicht 100 %) der Pensions- und Beihilferückstellungen durch zweckbestimmte Finanzanlagen zu decken, ist zwar bilanztechnisch grundsätzlich ein negativer Vermögensgrundbestand zulässig. Die EKHN erreicht allerdings zurzeit den genannten Deckungsgrad nicht, siehe unten. Der Vermögensgrundbestand ist somit deutlich stärker negativ, als er rechnerisch betrachtet sein dürfte.

IV. Langfristindikatoren finanzpolitischer Stabilität

1. Rücklagen

a) Pflichtrücklagen

Die Pflichtrücklagen bewegen sich – gemessen an den kirchengesetzlichen Mindestgrößen – auf einem auskömmlichen Niveau. Die **Ausgleichsrücklage** wird jedoch als Puffer für negative Jahresergebnisse benötigt. Gemessen am Haushaltsniveau von mehr als 700 Mio. EUR ist eine Größenordnung von gut 200 Mio. EUR Ende 2025 eher unterdimensioniert. **Ziel sollte sein, zusätzlich zum Mindestbestand einen Betrag von 200 Mio. EUR in der Rücklage zu erreichen.** Dieser könnte rechnerisch in etwa zusätzlich einen 6-Jahreszeitraum absichern, falls es zu einem sukzessiven Anstieg der Haushaltsdefizite um jährlich weitere 10 Mio. EUR kommen sollte.

Abbildung 3

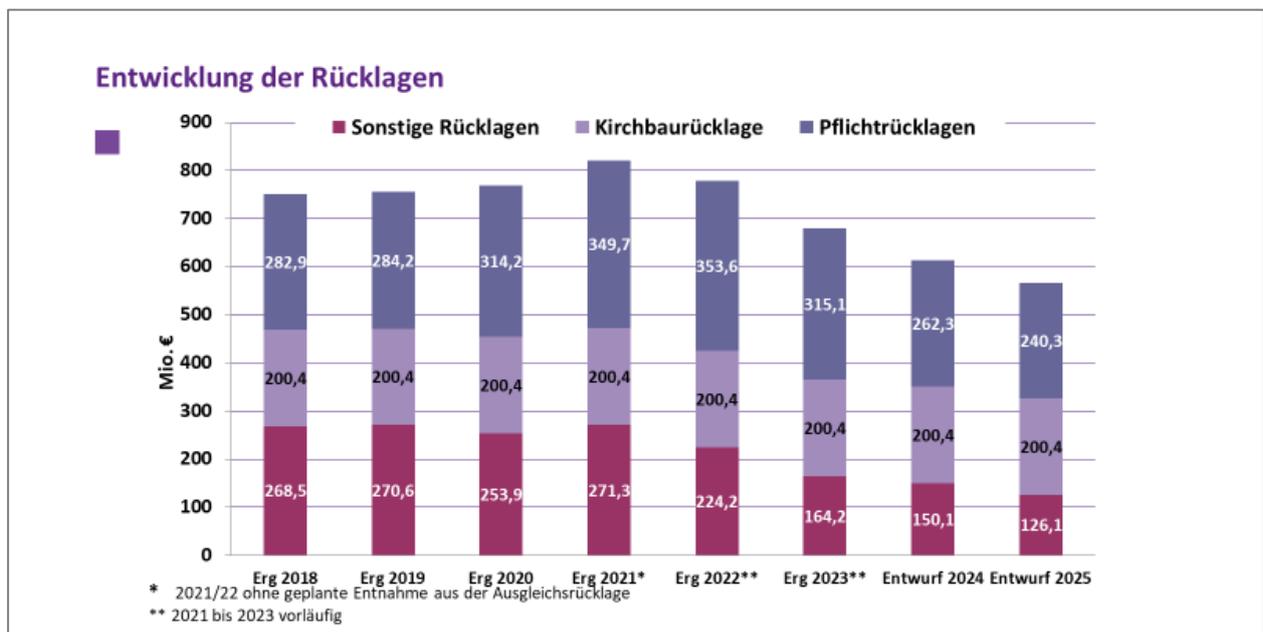


Abbildung 4

Mio. EUR	Abschluss 2019 <i>Festgestellt</i>	Abschluss 2020 <i>Festgestellt</i>	Abschluss 2021 <i>geprüft</i>	Abschluss 2022 <i>vorbehaltlich</i>	Abschluss 2023 <i>Prognose</i>
Ausgleichsrücklage					
IST	169,5	200,1	235,5	235,5	297 * <i>nach HH-Ausgleich 2023: 210</i>
KHO-Minimum	67,7	68,5	67,6	67,8	67,3
Betriebsmittelrücklage					
IST	73,8	73,8	73,8	78,3	78,3
KHO-Minimum	56,5	57,1	56,4	56,5	56,0
Substanzerhaltungsrücklage					
IST	37,1	36,6	36,6	39,9	41
KHO-Minimum	22,7	23,8	26,5	26,7	27
Bürgschaftssicherungsrücklage					
IST	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
KHO-Minimum	1,2	1,0	0,9	0,7	0,5

b) Freiwillige Rücklagen

Die größten Einzelpositionen unter den freiwilligen Rücklagen sind (Stand Ende 2023, vorläufig):

Abbildung 5

Alle Rücklagen > 1 Mio. EUR	Mio. EUR
Budgetrücklagen	55
Härtefonds / Überbrückungsfonds	5
Kirchbaurücklage	200
Kirchengemeindliche Gebäude / Bauunterhaltung (SERL)	57
Ökofonds	2
Studierendenwohnheime	2
Flüchtlingsarbeit	5
Verkaufserlös Hohensolms	2,5
Grunderwerbsfonds	5
Baulastablösungsfonds	3
Substanzerhaltungsrücklage EHD	2
Zukunftsfonds	46 <i>bzw. gem. Ergebnisverwendung 2022: 79</i>
Transformationsunterstützung	10
ZPV-Beteiligungen / Sondervermögen	3

Insgesamt sind die Umschichtungsmöglichkeiten für allgemeine Haushaltzwecke begrenzt. Primär sind gewisse Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der gebäudebezogenen Rücklagen, hier insbesondere zur Verwendung für klimaschützende Bau-/Technikmaßnahmen vorstellbar.

2. Finanzdeckung der Rücklagen

Die Finanzdeckung der Rücklagen schreibt vor, dass mindestens in Höhe der Rücklagen kurz- oder langfristige Geldanlagen vorhanden sein müssen, damit im Falle der Rücklagenbeanspruchung entsprechende Liquidität gegeben ist. Die Finanzdeckung ist uneingeschränkt gegeben. Unter Berücksichtigung der Inventarwerte der Finanzanlagen fiel die Überdeckung höher aus.

Abbildung 6

Mio. EUR	Abschluss 2019 Festgestellt	Abschluss 2020 Festgestellt	Abschluss 2021 geprüft	Abschluss 2022 aufgestellt	Abschluss 2023 Prognose
Rücklagen	755	769	821	782	785
Finanzanlagen (ohne Versorgungsanteil) -Buchwerte	878	905	945	1.075	1.082
Liquidität / Umlaufvermögen	140	142	110	100	140
Summe Deckungsmittel	1.018	1.047	1.045	1.175	1.282

3. Deckung der Versorgungsverpflichtungen

a) Zu Bilanzstichtagen

Der Deckungsgrad der Summe von Pensions- und Beihilferückstellungen erreicht mit 56 % Ende 2023 nicht die Zielquote von 70 % zu Buchwerten, die der EKD-Finanzbeirat beschlossen hat. Die Lücke beträgt rund 320 Mio. EUR. Die EKHN erreicht die Zielquote nur bei Bewertung einschl. stiller Reserven. Die Unterdeckung geht auf die Beihilfeverpflichtungen zurück, die mit nur rund 10 %, beginnend seit 2019, einen eigenen Deckungsbaustein erhalten haben. Auf die hinreichende Deckung der Versorgungsverpflichtungen ist demnach künftig genau zu achten.

Abbildung 7



Abbildung 8

Mio. EUR	Abschluss 2019	Abschluss 2020	Abschluss 2021	Abschluss 2022	Abschluss 2023
	Festgestellt	Festgestellt	geprüft	aufgestellt	Prognose
A. Pensionsrückstellungen	1.528	1.547	1.570	1.604	1.734
Deckungsgrad Ev. Ru.kasse + V.stift. (Buchwerte)	71%	75%	75%	73%	71%
Deckungsgrad (Zeitwerte)					93,3%
B. Beihilferückstellungen	514	515	521	509	553
Deckungsgrad Beihilfefonds (nur Buchwert)	2,1%	4,4%	6,4%	8,7%	9,7%
C. Deckungsgrad Pensionen und Beihilfe insg.	54%	58%	58%	57%	56%
Deckungsgrad (Zeitwerte)	67%	73%	77%	94%	73,1%

Abbildung 9

Entwicklung und Deckungsgrad der Versorgungsstiftung

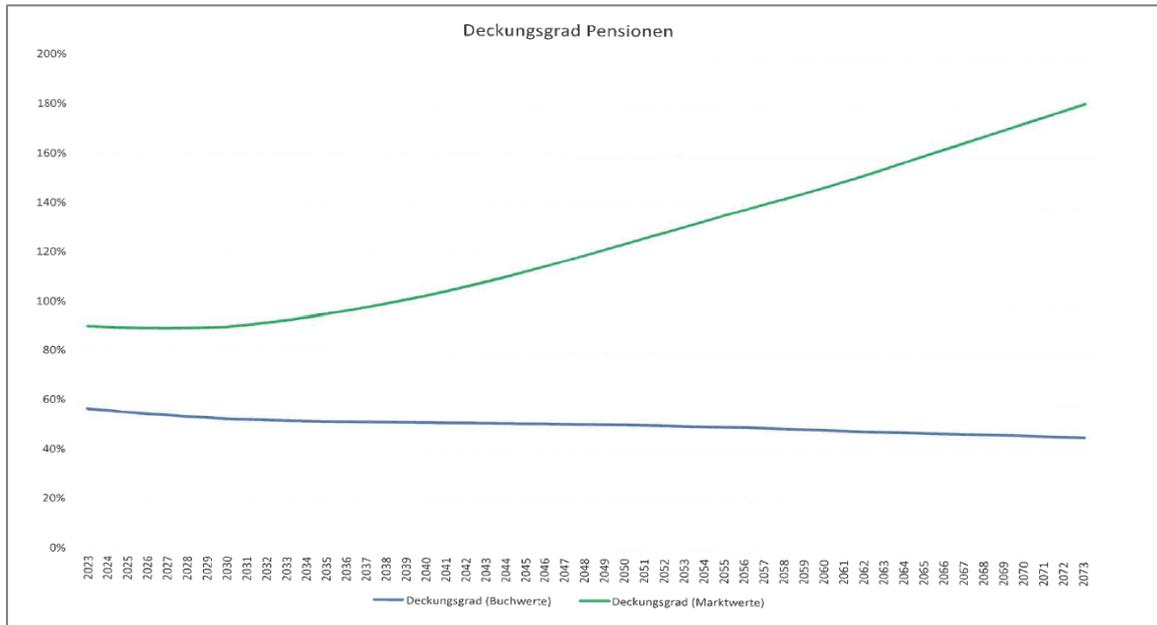
Jahr (Ultimo)	Stiftungskapital Mio. €	Zu bedeckende Verpflichtungen (Stichtagsgutachten bis 2023) Mio. €	Deckungsgrad (Stichtagsgutachten bis 2023)
2020	987	977	101 %
2021	1.066	991	108 %
2022	943	1.079	87 %
2023	1.032	1.148	90 %

b) Deckungsgrad der Versorgungsstiftung langfristig

Neben der Abdeckung bei der ERK soll die Versorgungsstiftung die Bedienung der Pensions- und ggf. auch der Beihilfeansprüche absichern. Die Deckungsgrade zu den letzten Bilanzstichtagen lagen im Regelfall unterhalb von 100 %. Mit Blick auf die gutachterlich berechnete langfristige Erholung des Deckungsgrades erfolgen dennoch seit einigen Jahren Ausschüttungen an die EKHN. Aus dem Jahresabschluss 2020 wurden gleichwohl 20 Mio. EUR vorsorglich an die Stiftung zurückgeführt. Der künftige Deckungsgrad ist neben der Entwicklung der Verpflichtungen insbesondere auch abhängig von der Ertragsentwicklung bei der

ERK und daher nur eingeschränkt planbar. Gerade mit Blick auf die schlechte Deckung der Beihilfebelasten empfiehlt sich eine Aufstockung der Versorgungsstiftung und eine Inanspruchnahme nur mit Augenmaß.

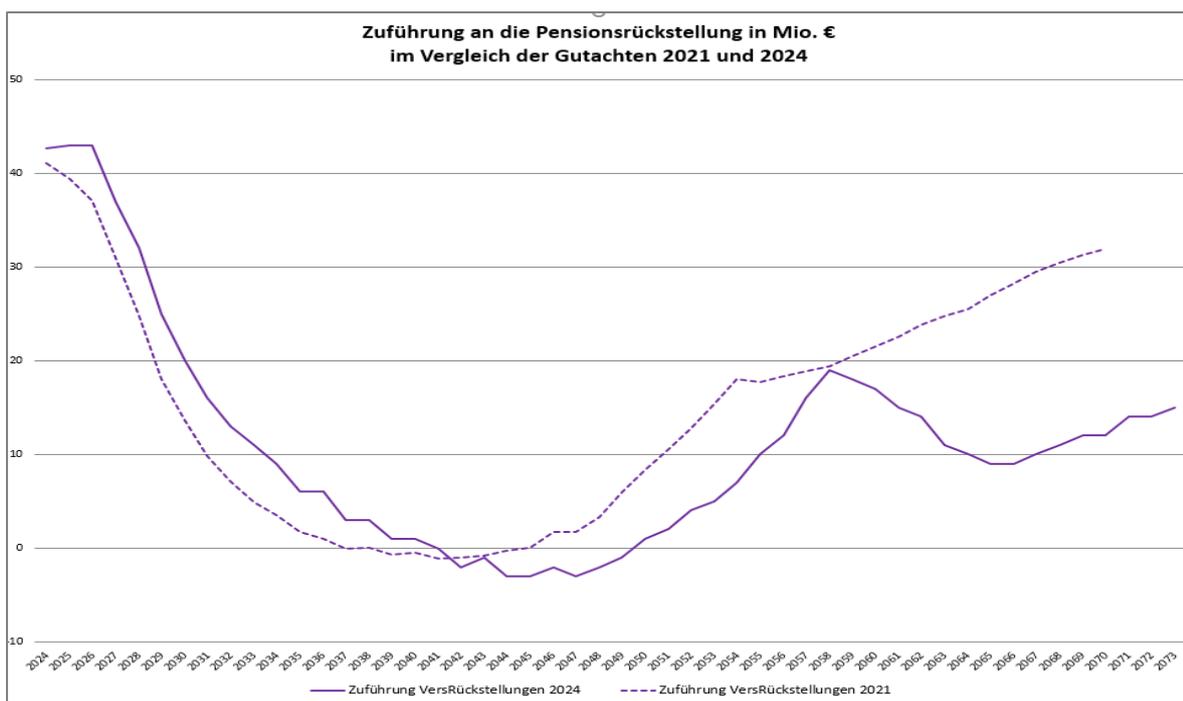
Abbildung 10



4. Langfristige Entwicklung der Rückstellungen / Neues Versorgungsgutachten

Infolge der Ruhestandsversetzungen der geburtenstarken und im Pfarrdienst überdurchschnittlich vertretenen Jahrgänge sinken die jährlichen Neuzuführungen an die Pensionsrückstellung. Während der Ruhestandszeit dieses Personenkreises können Rückstellungen für diese Versorgungsfälle Jahr für Jahr aufgelöst werden. Auch dies wirkt sich entlastend auf die Neuzuführungen als Saldo in den Haushalten aus.

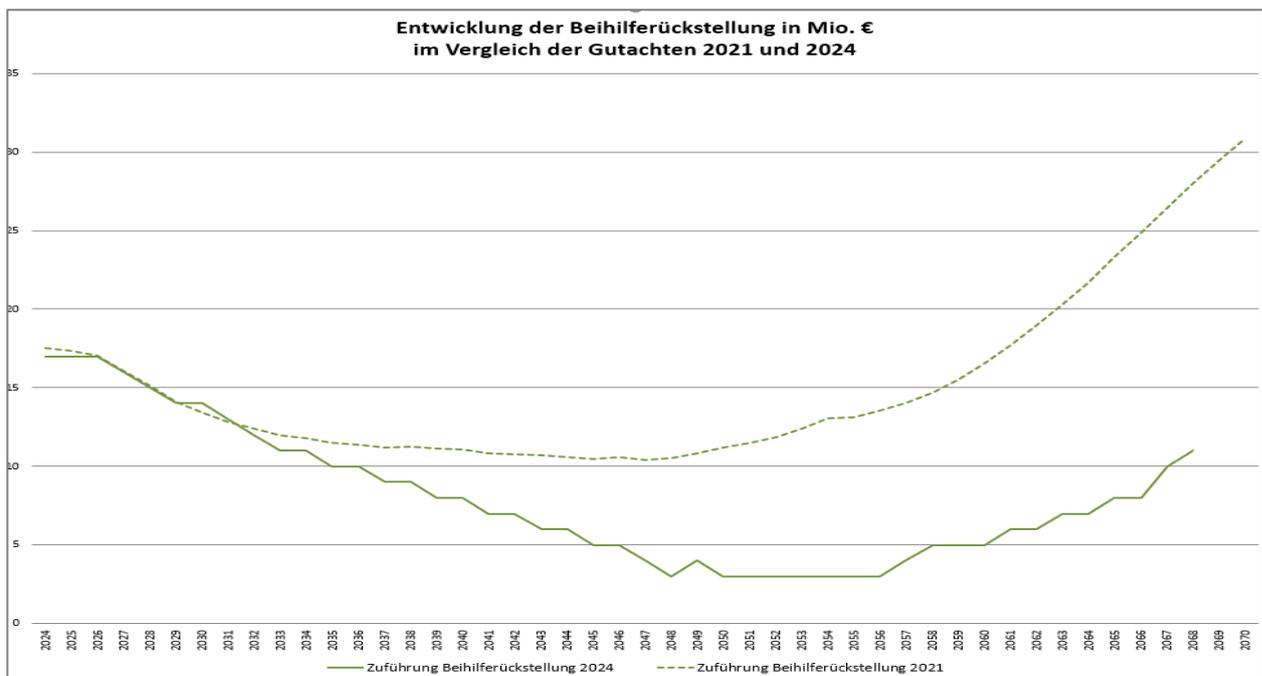
Abbildung 11



Der Verlauf der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aus dem aktuellen versicherungs-mathematischen Prognosegutachten zeigt die mittel- bis langfristige Finanzentwicklung in den künftigen Haushaltsjahren. Erkennbar wird insbesondere bei den Pensionsrückstellungen, dass gegenüber der Vorgänger-Prognose bis 2038 mit höheren Haushaltsbelastungen zu rechnen ist. Diese Verteuerung der Pensionsansprüche ergibt sich trotz einer entlastend wirkenden Anhebung des Rechnungszinssatzes gegenüber der Prognose aus 2021: Der Grund liegt in der Dynamik der Besoldungserhöhung zum 01.03.2024, die ab dem 31.12.2023 in die Verpflichtungen einzupreisen ist. Eine Entlastung zeichnet sich erst Ende der 30er Jahre ab, sofern die für die aktuelle Prognose getroffenen Annahmen eintreten, insb. der Rückgang neuer Verbeamten bzw. Einstellungen in den Pfarrdienst.

Die Prognoseabweichung bei der Beihilfe gegenüber dem letzten Gutachten ergibt sich in den ersten Jahren ebenfalls aus der Kostensteigerung, die nicht durch die Zinserhöhung kompensiert wird und im späteren Verlauf aus der angenommenen rückgängigen Personenzahl der Aktiven und Leistungsempfänger*innen.

Abbildung 12



5. Mitgliederprojektion - Update

Insbesondere im letzten Jahrzehnt hat sich die negative Mitgliederentwicklung beschleunigt, in den letzten 5 Jahren davon nochmals mit erhöhtem Tempo. Die Mitgliederprojektion der Freiburger Studie (Update aus Frühjahr 2024) macht dies ebenfalls im Vergleich der Basisvarianten 2022 vs. 2017 sichtbar. Werden statt 5-jähriger Durchschnitte für den gesamten Projektionszeitraum die Austrittsdaten der aktuellen Jahre verwendet (2021 vs. 2022), verschärft sich die Entwicklung. Angesichts der Entwicklung 2023/24 muss derzeit eher von einer Realisierung der Projektion „Austritte 2022“ ausgegangen werden. In der Gegenüberstellung mit dem rein demografischen Effekt wird die Bedeutung der Austritte für die Entwicklung erkennbar.

Abbildung 13

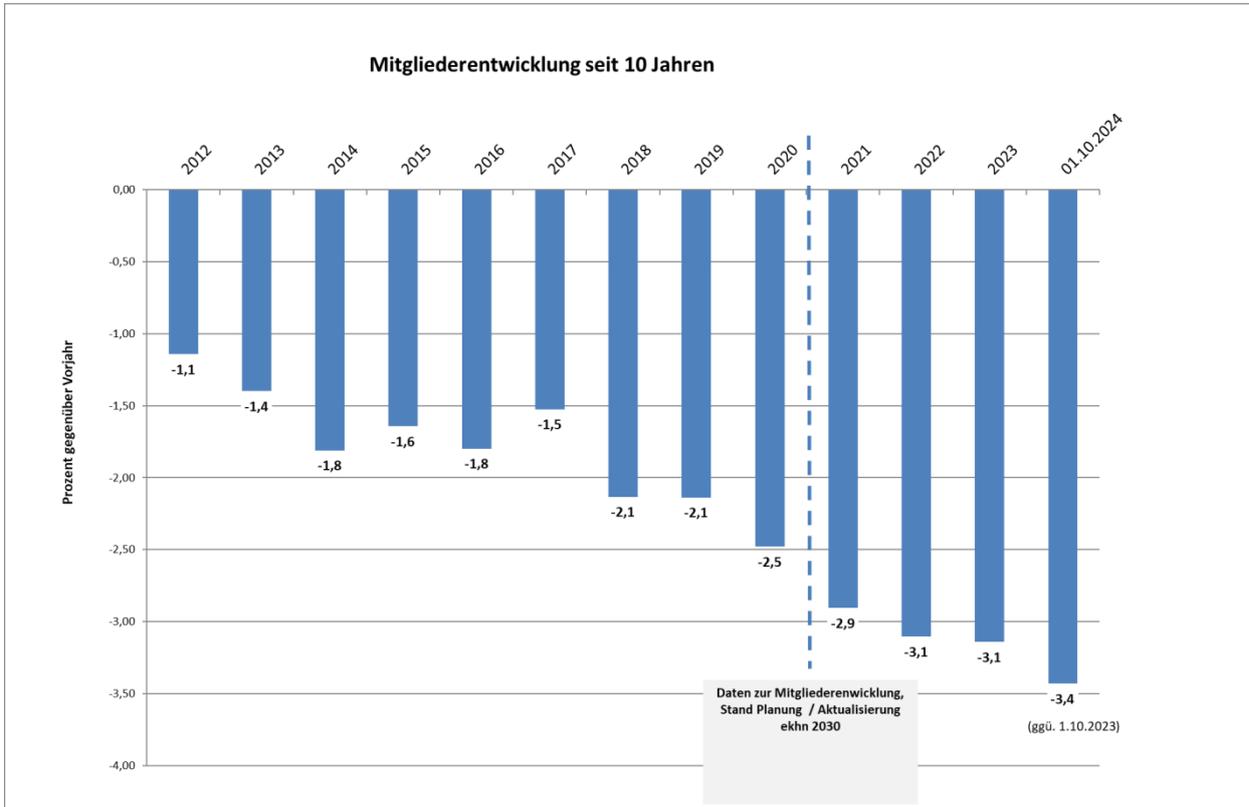
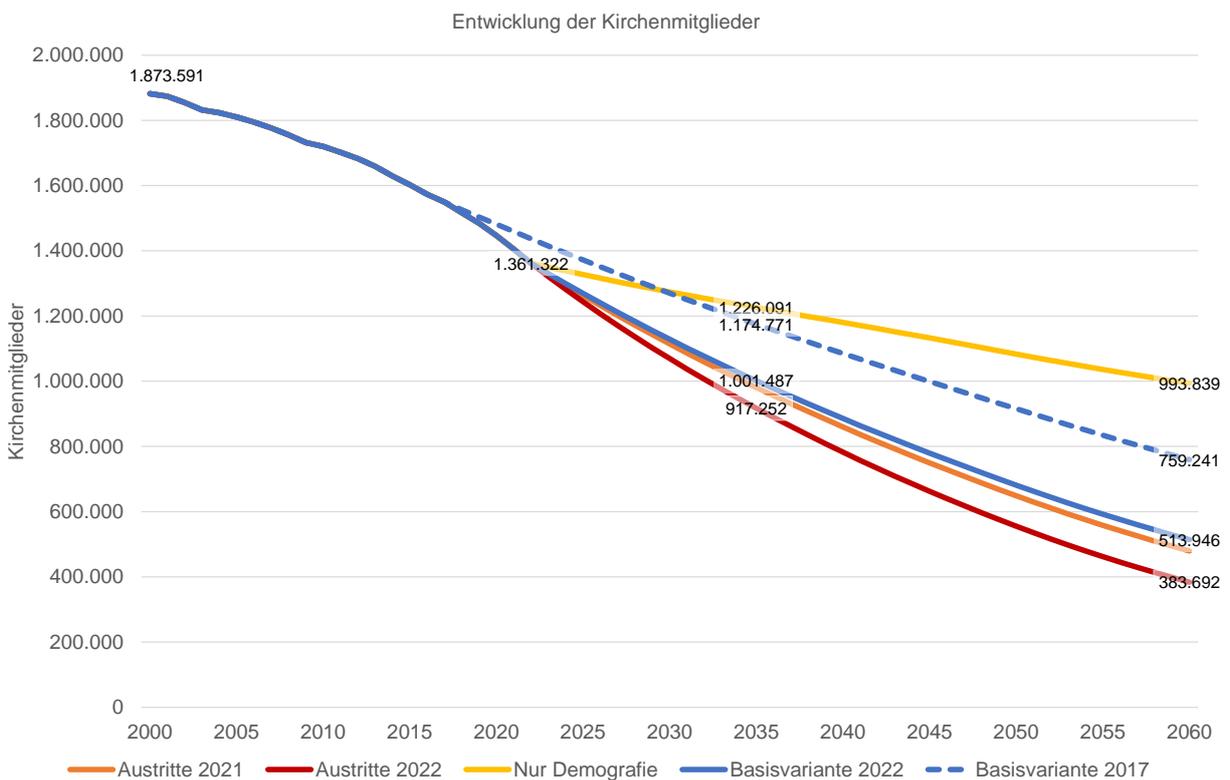


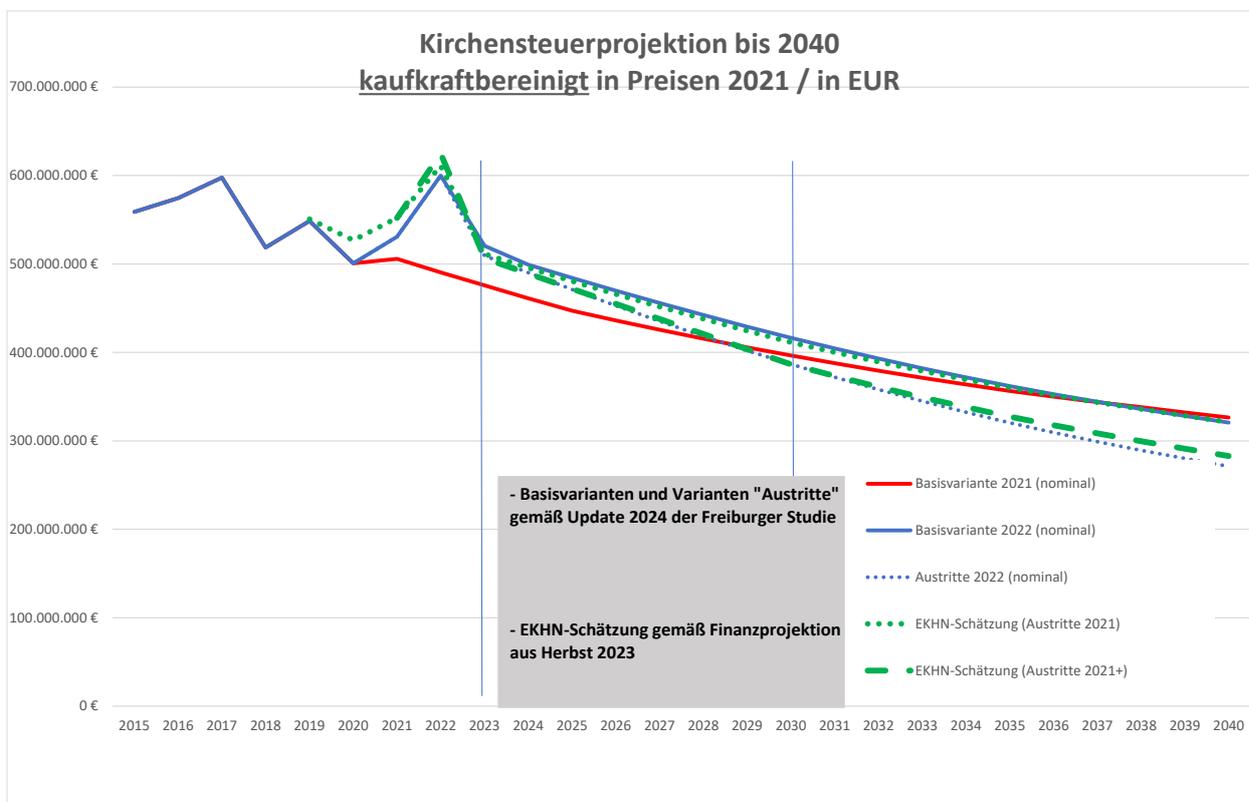
Abbildung 14



6. Kirchensteuerprojektion - Update

Die Mitgliederentwicklung führt in Verbindung mit den Projektionsannahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu abnehmenden Kirchensteuereinnahmen. Bereinigt um die Preissteigerung eines typischen kirchlichen „Warenkorbes“ aus Personalaufwendungen, Baukosten und Sachmitteln nimmt die Finanzkraft gemäß Projektion noch schneller ab, als bisher angenommen. Der „Startpunkt“ wurde aufgrund der Sonderentwicklung in den Jahren 2021/22 allerdings im Freiburger Update nach oben korrigiert. Update und EKHN-Schätzung aus dem Herbst 2023 sind im langfristigen Trend bei jeweils gleichen Mitgliederannahmen nahezu deckungsgleich. Die jeweils negativsten Kurvenverläufe unterstellen einen mit -3 % p. a. fortgesetzten Rückgang der Mitglieder.

Abbildung 15



V. Stand des Einsparprozesses bis zum Jahr 2030

Mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 wurden sichtbare Aufwandsreduktionen durch die ekhn2030-Arbeitspakete und Querschnittsthemen eingeplant, auf der Strecke bis 2030 wäre danach bis zum Jahr 2025 knapp die Hälfte der beauftragten Zielgröße erreicht (vgl. Drs. 58/23). Die **konkret bereits beschlossenen Einsparungen** liegen bei 110,5 Mio. € statt der eigentlichen Zielgröße von 140 Mio. €, da sowohl die Zukunft des besonderen Kirchgelds in glaubensverschiedener Ehe als auch die bislang unangetasteten Personalbesoldungen/-vergütungen und Reduktionen der Zuweisungen an Kirchengemeinden noch offen sind. Damit dennoch 140 Mio. € bis 2030 erreichbar bleiben, bedarf es neben konsequenter Weiterverfolgung in den einzelnen Arbeitspaketen auch teilweise **angepasster Zielvorgaben** an neue Entwicklungen seit 2021:

Hier ist insbesondere das Arbeitspaket 2 (Verkündigung und Pfarrstellen) zu nennen, wo sich aufgrund geringerer zusätzlicher Pfarrstellen als ursprünglich erwartet eine um ca. 8,5 Mio. € erhöhte Einsparung in 2030 ergeben kann. Zusammen mit den Beschlüssen der Herbstsynode 2023 zu

- Arbeitspaket 9 (Handlungsfelder und Zentren, (Zentrum Ökumene, Religionspädagogisches Institut und Zuweisungen an Diakonie),
- zum Querschnittsthema 5 (Verwaltung) und
- mit einem Entschluss zum Umgang von Prüfauftrag 4 (Sonstige Verwaltung und Leitung) und
- Prüfauftrag 5 (Besondere Zuweisungen an Kirchengemeinden),

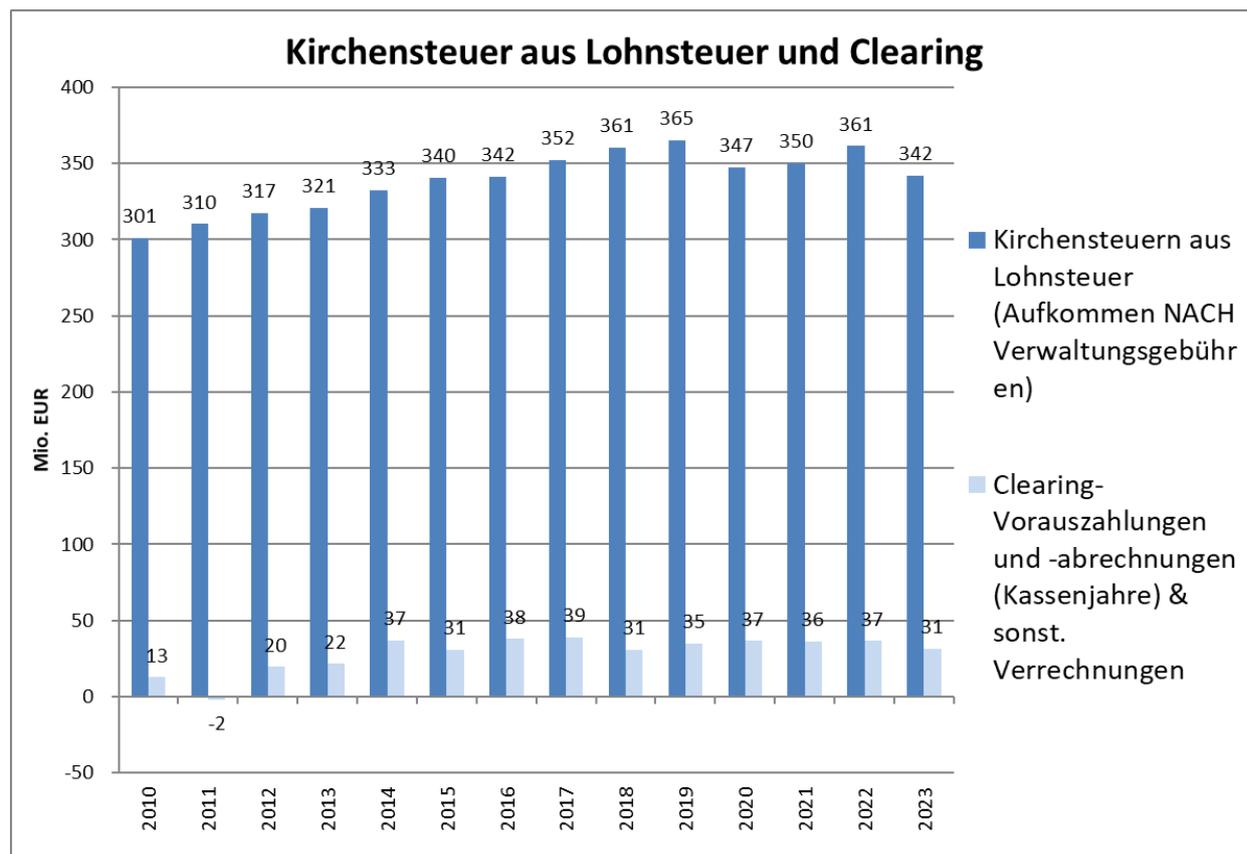
ließe sich das **Einsparziel 2030 i. H. v. 140 Mio. EUR aus heutiger Sicht realisieren.**

Eine Verschärfung der bisherigen Zielmarke von 140 Mio. EUR wird gegenwärtig noch nicht verbindlich verfolgt. Allerdings hat die Herbstsynode 2023 eine **mögliche Ausweitung auf 185 Mio. EUR** anlässlich der aktualisierten Finanzprojektion diskutiert. Die Entwicklung muss zu den Meilensteinjahren beobachtet werden, aber auch die in Kürze zu planenden Eckpunkte für den Haushalt 2026/2027 müssen bereits Weichen stellen. Denn die Eckpunkte werden gegenüber der mittelfristigen Finanzentwicklung im Doppelhaushalt 2024/2025 deutlich nach unten anzupassen sein, um die Haushalte weiterhin auszugleichen. Kaum ein Aufgabenbereich kann ohne Hinterfragen fortgeschrieben werden. Auch die **großen Aufwandsblöcke Personalaufwand und Zuweisungen sind mittelfristig erneut zu überprüfen.**

VI. Entwicklung und Struktur der Kirchensteuereinnahmen

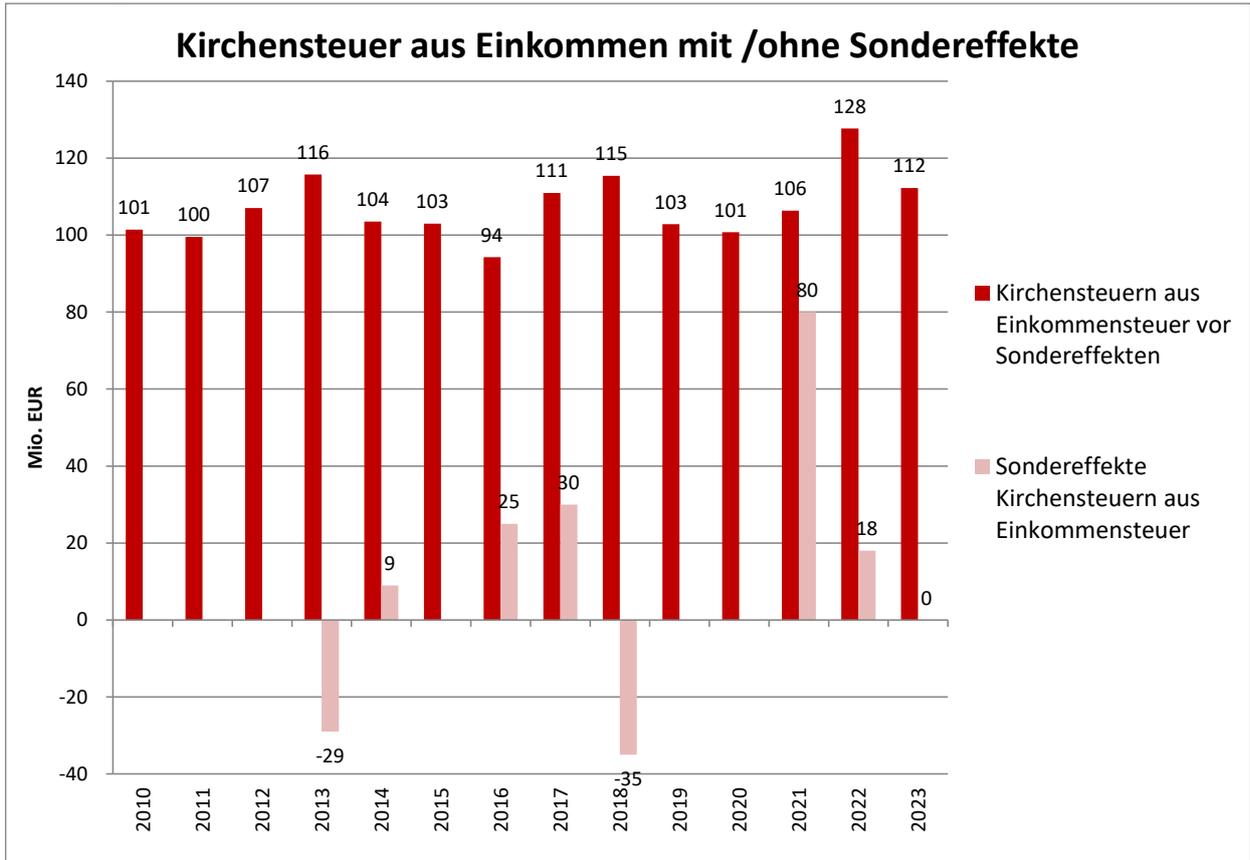
Die Einnahme aus Kirchenlohnsteuer stagnieren auffallend seit mehreren Jahren. Im Jahr 2023 ist sie sogar auf das Niveau des Jahres 2016 gesunken. Kaufkraftbereinigt ist seitdem ein Verlust von rd. 15 % eingetreten. **Im Jahr 2024 ist die Kirchenlohnsteuer mit Stand August um -0,6 % rückläufig.**

Abbildung 16



Die Sondereffekte bei der Einkommensteuer im Jahr 2021/22 wurden gemäß Auffassung des Rechnungsprüfungsamts neu abgegrenzt. Dies führt zu einem um 55 Mio. EUR höheren Ausweis der Kirchensteuereinnahme im Jahresabschluss 2021. Spiegelbildlich sinkt der Ertrag im Jahr 2022. **Im bisherigen Jahresverlauf ist die Kircheneinkommensteuer mit -12,5 % rückläufig (Stand 31.08.24).**

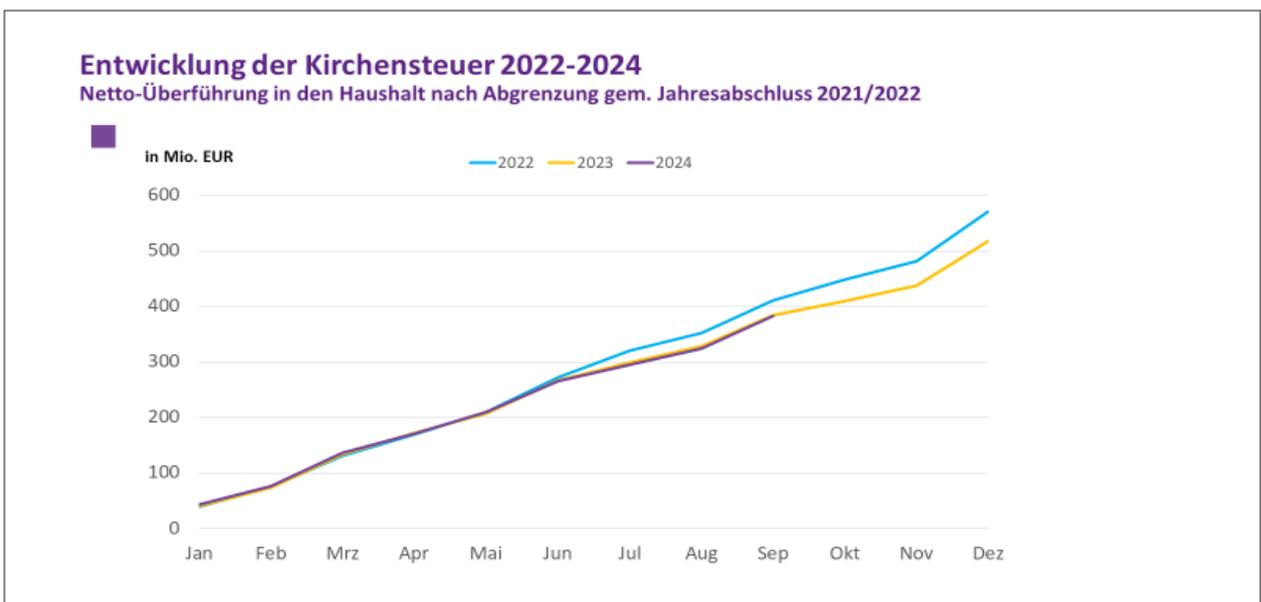
Abbildung 17



Ein positives Wachstum im bisherigen Jahresverlauf verzeichnet die Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer (+32,7 %). Aufgrund der seit 2022 gestiegenen Zinsen greifen seit Anfang 2024 sog. Vorabpauschalen, welche die Banken für die Anteilseigner von Investmentfonds entrichten. Es dürfte sich um einen Einmaleffekt im Jahr 2024 bzw. das steuerliche Vorziehen späterer Ausschüttungen handeln.

Im laufenden Jahr wird daher von einem Jahresergebnis recht nahe auf Höhe des Vorjahres ausgegangen (517 Mio. EUR). Die bisherige Entwicklung in der Summe aller Steuerarten verläuft sehr eng entlang des Vorjahrspfads.

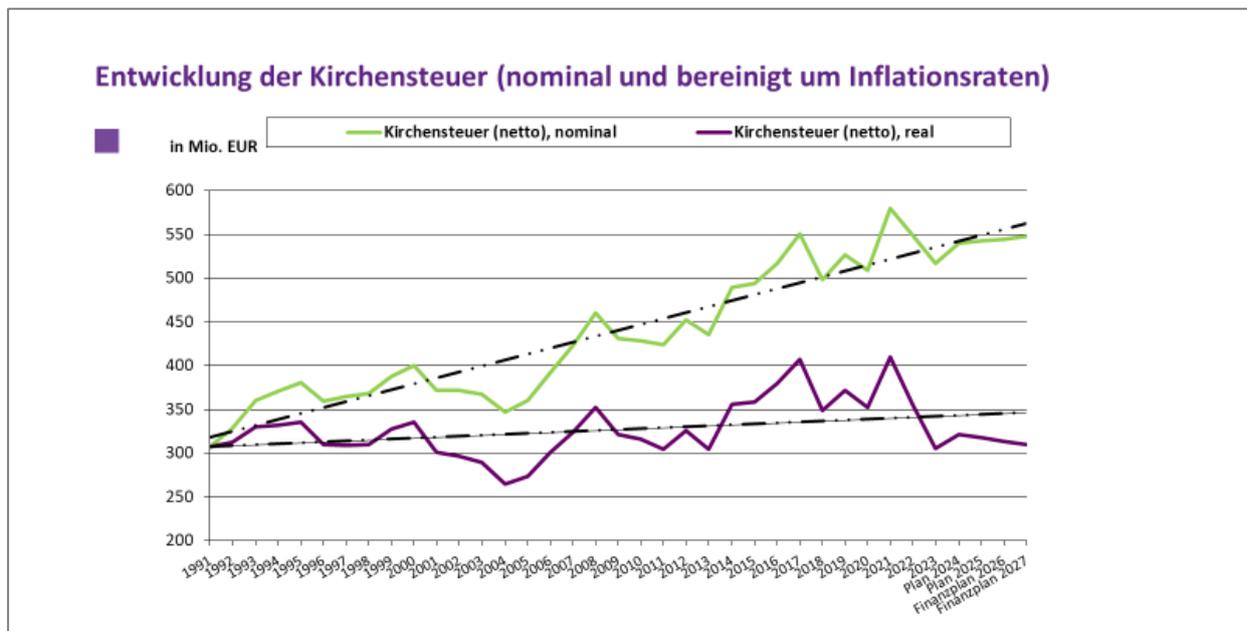
Abbildung 18



Im Gesamtergebnis von 517 Mio. € für das Jahr 2023 ist eine Rückzahlung an das **EKD-weite Kirchensteuerclearing** im Jahr 2023 in Höhe von 4,8 Mio. € nicht berücksichtigt, da dafür in voller Höhe im Jahr 2019 eine Rückstellung gebildet wurde. Ebenfalls noch nicht berücksichtigt ist die Rückstellung für das EKD-Kirchensteuerclearing für das Jahr 2023, welche voraussichtlich in 2026/27 mit 9,3 Mio. € zahlungswirksam wird. Die Rückzahlungen der letzten Jahre zeigen: Zwischen den Gliedkirchen muss stets mit hohen, zeitversetzten Einnahmемinderungen gerechnet werden, die aufgrund der kirchenübergreifenden Aufteilung von Arbeits- und Wohnorten der Arbeitnehmer*innen sowie der unterschiedlichen relativen Entwicklung der Kirchensteuern zustande kommen.

Zur Abbildung der realen Einnahmenentwicklung wird die nominelle Einnahme um die jeweilige allgemeine Preissteigerungsrate bereinigt. Die Einnahmeergebnisse 2023/24 liegen sowohl nominal als auch unter Kaufkraftgesichtspunkten deutlich unter dem langfristigen Trend, in Kaufkraft mit Stand Anfang der Neunziger Jahre umgerechnet, beträgt der „Wert“ der 2023er Erträge gerade einmal rund 305 Mio. EUR und damit in etwa so viel wie im Ausgangspunkt.

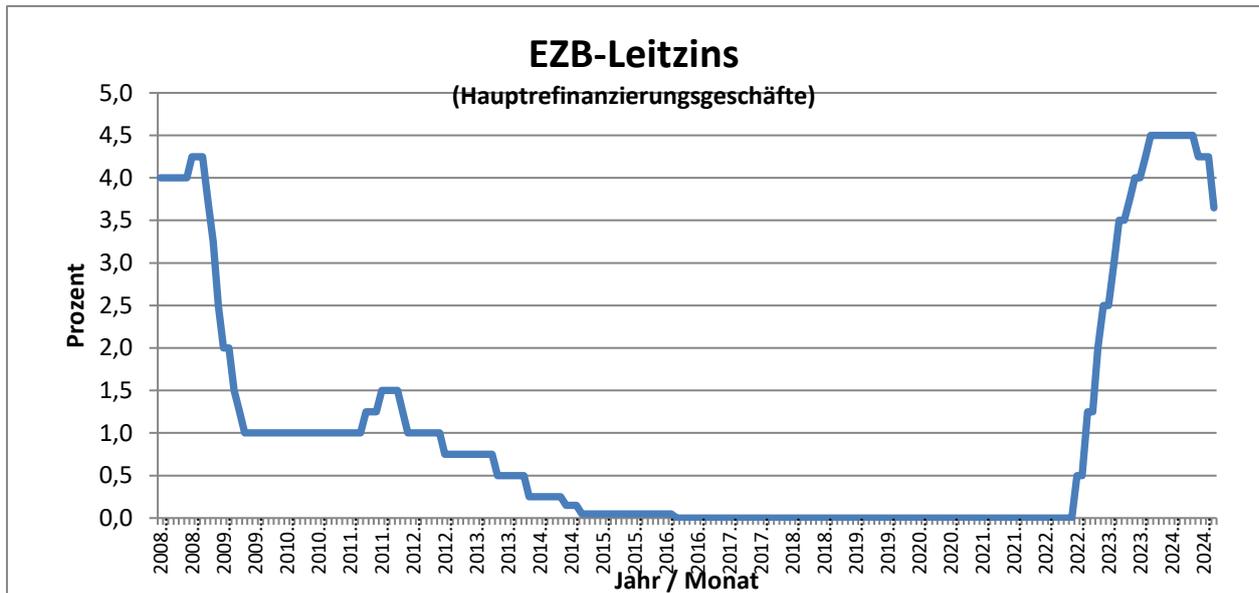
Abbildung 19



VII. Entwicklung der Geldanlagen

Im Juni 2024 hat die EZB erstmals seit Beginn der Zinserhöhungen im Jahr 2022 die Leitzinsen wieder leicht gesenkt. Marktteilnehmer rechnen in den nächsten Monaten mit weiteren Zinsschritten. Das dennoch gegenüber den Jahren vor 2022 immer noch deutlich höhere Zinsniveau erleichtert die Generierung von Zinserträgen in der gesamtkirchlichen Geldanlage. Die Werteinbußen bei Rentenpapieren durch den Zinsanstieg können so sukzessive wieder aufgeholt werden.

Abbildung 20



Quelle: Deutsche Bundesbank

Die Aktienmärkte verzeichnen im laufenden Jahr sehr starke Kursgewinne. Positive weltwirtschaftliche Aussichten und insbesondere Hoffnungen auf Technologie- und Produktivitätssprünge infolge der zunehmenden Entwicklung und Anwendung künstlicher Intelligenz, zuletzt auch der beginnende Zinssenkungszyklus treiben die Märkte an.

Die im Vergleich unterschiedlich hohen stillen Reserven sind einerseits Folge unterschiedlicher Ausschüttungspolitik der ordentlichen Erträge, andererseits Ergebnis unterschiedlicher Vermögensallokationen, z. B. der Höhe des jeweiligen Aktienanteils, und damit verbundener (noch nicht realisierter) außerordentlicher Erträge.

Abbildung 21

Finanzanlagen und Vermögenserträge

Buchwert/Einlagenwert der Finanzanlagen					Entwicklung
<u>Mio. EUR</u>	31.12. 2022	31.12. 2023	30.09. 2024	Umfang stille Reserven 30.09.2024	Ø Rendite p. a. 10 Jahre
Rücklagevermögen einschl. Kirchbaurücklage	1.264	1.273	1.252	18,4 %	2,5 %
Versorgungsstiftung	663	678	679	39,2 %	3,8 %
Treuhandvermögen	1.187	1.142	1.027	3,3 %	1 %

Die garantierte Verzinsung der Langfrist-Einlagen im Treuhandvermögen wurde für 2024 zunächst moderat auf 2,0 % angehoben (für Stiftungsgelder 3,0 %), um wieder eine auskömmliche Schwankungsreserve aufbauen zu können. Hierüber wurden die Anleger, insbesondere die Kirchengemeinden ausführlich informiert. Für 2025 ist ein unveränderter Garantiezins beabsichtigt, obwohl die Leitzinsen seit Jahresmitte abgesenkt wurden. Berücksichtigt wird damit der letzte, moderat ausgefallene Anstieg des Garantiezinses und das Zinsniveau von Anleihen mit mittelfristigem Anlagehorizont.

Wertsicherungsmaßnahmen in Form von Risiko-Overlays wurden im Frühjahr 2024 in allen Vermögen beendet. Insgesamt hat sich in den letzten Jahren vor dem Hintergrund der starken Marktbewegungen gezeigt, wie bedeutsam eine breit diversifizierte und mittel-/langfristig ausgerichtete Anlagepolitik ist, die darauf setzt, dass sich nach Marktverwerfungen in der Regel wieder Markterholungen durchsetzen. Diese Anlagestrategie kann Opportunitätskosten in erheblichem Umfang vermeiden und damit den Anlageerfolg verbessern, setzt allerdings auch die Bereitschaft voraus, mindestens zwischenzeitlich überdurchschnittliche Verluste tragen zu können. Kirchenleitung und Kirchensynodalvorstand haben entschieden, dass im gesamtkirchlichen Vermögen eine besondere Schwankungsreserve von rd. 100 Mio. EUR vorgehalten wird, um die Risikotragfähigkeit des Treuhandvermögens und damit dessen Ertragsaussichten zu erhöhen

Die Allokationen sämtlicher Vermögensbereiche der EKHN werden regelmäßig durch dritte Sachverständige untersucht. Im Jahr 2023 wurden im Rücklagen- und Treuhandvermögen auf Basis solcher Gutachten nennenswerte Veränderungen vorgenommen, die sowohl die Anlagerisiken (auch ohne Risiko-Overlays) begrenzen als auch die Steuerung vereinfachen sollen (z. B. durch die Aufgabe der kleinsten Fondsinvestments). Die Versorgungsstiftung wird im 4. Quartal 2024 eine neue Asset-Liability-Studie durchführen lassen.

Federführender Referent: Oberkirchenrat Thorsten Hinte